



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 32

30. Juli 2022

Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung	99
Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022	99

Hansestadt Stendal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **01.08.2022 bis 09.08.2022** zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 19.07.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2022 erteilt worden.

Hansestadt Stendal, den 25.07.2022



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 23.05.2022 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 82.939.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 89.190.000 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 76.300.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 79.318.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 7.708.100 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 15.217.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 9.098.200 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.489.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.509.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnah-

men belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 13.481.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 25.07.2022



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31